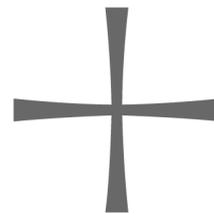


# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



185

Nr. 6 / 129. Jahrgang

Kassel, 30. Juni 2014

### Inhalt

#### Arbeitsrechtliche Regelungen

Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sowie von ihm ergänzenden Tarifverträgen für die kirchlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Berufspraktikanten und Auszubildenden im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck - Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. Mai 2008 -..... 186

hier: Sonderregelungen für kirchliche Auszubildende und Praktikanten in Diakonie-/Sozialstationen (Einrichtungen im Sinne des § 71 Absatz 1 SGB XI bzw. Einrichtungen, die Leistungen nach §§ 37, 38 SGB V erbringen) (ARK 12/14)..... 186

Beschluss zu den „Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck“ - AVR.KW - sowie Übernahme für die kirchlichen Beschäftigten in Diakonie-/Sozialstationen (ARK 13/14)..... 186

#### Satzungen

Änderung der Satzung des Zweckverbandes Zentrale Diakoniestation Fronhausen/Lohra/Weimar..... 187

#### Urkunden

Urkunde über die Aufhebung der 1. Pfarrstelle Baunatal-Altenbauna (Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag)..... 187

Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Beberbeck und Hofgeismar-Gesundbrunnen..... 187

#### Bekanntmachungen

Auflösung des Evangelischen Gesamtverbandes Eberschütz-Lamerden-Sielen..... 188

Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels hier: Evangelischer Gesamtverband Eberschütz-Lamerden-Sielen..... 188

Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels hier: Zweckverband Evangelische Jugendarbeit in Rothwesten, Simmershausen und Wahnhausen..... 188

#### Aus-, Fort- und Weiterbildung

Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung (Sommer 2015)..... 189

#### Personal- und Stellenangelegenheiten

Personalia..... 189

Pfarrstellenausschreibungen..... 190

#### Nichtamtlicher Teil

Projektliste der Stiftung Kirchenerhaltungsfonds der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für das Rechnungsjahr 2014..... 191

## Arbeitsrechtliche Regelungen

### **Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sowie von ihm ergänzenden Tarifverträgen für die kirchlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Berufspraktikanten und Auszubildenden im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck - Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. Mai 2008 -**

#### **hier: Sonderregelungen für kirchliche Auszubildende und Praktikanten in Diakonie-/Sozialstationen (Einrichtungen im Sinne des § 71 Absatz 1 SGB XI bzw. Einrichtungen, die Leistungen nach §§ 37, 38 SGB V erbringen) (ARK 12/14)**

#### I.

Der TV-L-Anwendungsbeschluss vom 15. Mai 2008 (KABl. S. 99) - in der Fassung des 11. Änderungsbeschlusses vom 3. April 2014 (KABl. S. 173) - wird wie folgt geändert:

- 12. Änderungsbeschluss -  
Vom 8. Mai 2014

In Abschnitt III. wird hinter Absatz 2 folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Für die Ausbildungsverhältnisse der Berufspraktikanten und Auszubildenden in Diakonie-/Sozialstationen gelten ab dem 1. Juli 2014 abweichend die Regelungen der Anlagen 10 und 10a der Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck (AVR.KW).“

#### II.

Die zum 1. Juli 2014 bereits bestehenden Ausbildungs- und Praktikumsverhältnisse werden für die Dauer des ununterbrochen fortbestehenden Ausbildungsverhältnisses nach den Regelungen des TVA-L-Pflege und des TV-L-Prakt fortgesetzt.

Einwendungen nach § 12 Absatz 3 ARRГ wurden nicht erhoben. Der Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 ARRГ veröffentlicht.

Kassel, den 12. Juni 2014                      Landeskirchenamt  
Joedt  
Oberlandeskirchenrat

### **Beschluss zu den „Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck“ - AVR.KW - sowie Übernahme für die kirchlichen Beschäftigten in Diakonie-/Sozialstationen (ARK 13/14)**

Die Arbeitsrechtliche Kommission Kurhessen-Waldeck hat in ihrer Sitzung vom 8. Mai 2014 folgende Änderung der „Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck – AVR.KW“ sowie die Übernahme für die kirchlichen Beschäftigten in Diakonie-/Sozialstationen beschlossen:

1. Anlage 19 AVR.KW wird wie folgt geändert:  
 In Anlage 19 AVR.KW „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Diakonie-/Sozialstationen (Einrichtungen im Sinne des § 71 Absatz 1 SGB XI bzw. Einrichtungen, die Leistungen nach §§ 37, 38 SGB V erbringen)“ wird § 4 Absatz 8 Satz 2 gestrichen.
2. Die Änderung der Anlage 19 AVR.KW in Ziffer 1 dieses Beschlusses wird für die kirchlichen Beschäftigten in Diakonie-/Sozialstationen übernommen.
3. Inkrafttreten: 01.07.2014

Einwendungen nach § 12 Absatz 3 ARRГ wurden nicht erhoben. Der Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 ARRГ veröffentlicht.

Kassel, den 12. Juni 2014                      Landeskirchenamt  
Joedt  
Oberlandeskirchenrat

## Satzungen

### Änderung der Satzung des Zweckverbandes Zentrale Diakoniestation Fronhausen/Lohra/Weimar

Die Verbandsvertretung des Zweckverbandes Zentrale Diakoniestation Fronhausen/Lohra/Weimar hat in ihrer Sitzung am 25. März 2014 eine Änderung der Satzung des Zweckverbandes beschlossen.

Diese ist gemäß § 16 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom Landeskirchenamt genehmigt worden und wird nachfolgend bekanntgemacht.

Kassel, den 26. Mai 2014

Landeskirchenamt  
Dr. O b r o c k  
Oberlandeskirchenrat

In § 9 Absatz 1 erhält Satz 3 folgende Fassung und Satz 4 wird wie folgt angefügt:

„Für jedes der Mitglieder wird ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin gewählt; für den Pfarrer/die Pfarrerin wird als Stellvertreter/Stellvertreterin ein Pfarrer/eine Pfarrerin gewählt. Der Vorstand kann bis zu drei weitere Mitglieder aus den beteiligten Kirchengemeinden in den Vorstand berufen.“

## Urkunden

### Urkunde über die Aufhebung der 1. Pfarrstelle Baunatal-Altenbauna (Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag)

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die Pfarrstelle Baunatal-Altenbauna (1.), Kirchenkreis Kaufungen, wird aufgehoben.

Die Pfarrstelle Baunatal-Altenbauna (2.) wird in Baunatal-Altenbauna umbenannt.

II.

Die Kirchengemeinden Baunatal-Altenbauna und Baunatal-Mitte werden pfarramtlich verbunden.

III.

Dieser Beschluss tritt am 1. Dezember 2013 in Kraft.\*

Kassel, den 21. Oktober 2013

L.S.

Der Bischof  
In Vertretung  
N a t t  
Prälatin

### Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Beberbeck und Hofgeismar- Gesundbrunnen

Nach Anhörung der Beteiligten hat das Landeskirchenamt am 8. April 2014 gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S.19) folgenden Beschluss gefasst:

I.

Die Evangelischen Kirchengemeinden Beberbeck und Hofgeismar-Gesundbrunnen, Kirchenkreis Hofgeismar, werden zur Evangelischen Kirchengemeinde Hofgeismar-Gesundbrunnen vereinigt.

Die Evangelische Kirchengemeinde Hofgeismar-Gesundbrunnen ist Gesamtrechtsnachfolgerin der beiden bisherigen Evangelischen Kirchengemeinden Beberbeck und Hofgeismar-Gesundbrunnen.

II.

Aus dem Grundvermögen der bisherigen „Evangelischen Kirchengemeinde Hofgeismar-Gesundbrunnen“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die vereinigte „Evangelische Kirchengemeinde Hofgeismar-Gesundbrunnen“ über:

\* Das Verwaltungsverfahren endete am 8. April 2014.

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Hofgeismar	4938	Hofgeismar	17	70/8	0,3105
Hofgeismar	4938	Hofgeismar	17	105/71	0,6578
Hofgeismar	4938	Hofgeismar	17	30/1	0,5772

## III.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2014 in Kraft.

Kassel, den 4. Juni 2014  
L.S.

Landeskirchenamt  
Dr. O b r o c k  
Oberlandeskirchenrat

## Bekanntmachungen

### Auflösung des Evangelischen Gesamtverbandes Eberschütz- Lamerden-Sielen

Die Gesamtverbandsvertretung des Evangelischen Gesamtverbandes Eberschütz-Lamerden-Sielen hat in ihrer Sitzung am 27. Mai 2014 die Auflösung des Gesamtverbandes zum 31. Mai 2014 beschlossen.

Gemäß § 2 Absatz 6 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 23. November 2005 (KABl. S. 218), wird die vom Landeskirchenamt genehmigte Auflösung des Gesamtverbandes bekanntgemacht.

Kassel, den 11. Juni 2014  
Landeskirchenamt  
Dr. O b r o c k  
Oberlandeskirchenrat

### Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels hier: Evangelischer Gesamtverband Eberschütz-Lamerden-Sielen

Das Dienstsiegel des Evangelischen Gesamtverbandes Eberschütz-Lamerden-Sielen wird aufgrund der

Auflösung des Gesamtverbandes zum 31. Mai 2014 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 11. Juni 2014  
Landeskirchenamt  
Dr. O b r o c k  
Oberlandeskirchenrat

### Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels hier: Zweckverband Evangelische Jugendarbeit in Rothwesten, Simmershausen und Wahnhausen

Das Dienstsiegel des Zweckverbandes Evangelische Jugendarbeit in Rothwesten, Simmershausen und Wahnhausen wurde aufgrund der Auflösung des Zweckverbandes rückwirkend zum 31. Dezember 2011 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 28. Mai 2014  
Landeskirchenamt  
Dr. O b r o c k  
Oberlandeskirchenrat

## Aus-, Fort- und Weiterbildung

### Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung (Sommer 2015)

Prüfungsamt  
der Evangelischen Kirche von  
Kurhessen-Waldeck  
für die  
Erste Theologische Prüfung  
- Geschäftsstelle -

Die Gesuche um Zulassung zur Ersten Theologischen Prüfung Sommer 2015 sind bis zum 15. November 2014 bei dem Vorsitzenden des Prüfungsamtes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Erste Theologische Prüfung, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel einzureichen.

Anmeldeformulare sind beim Prüfungsamt anzufordern.

## Personal- und Stellenangelegenheiten

### Personalia

Die Inhalte des Abschnitts "Personalia" sind im Internet nicht einsehbar.

## Pfarrstellenausschreibungen

### **2. Pfarrstelle Stadtkirchengemeinde Hofgeismar,** Kirchenkreis Hofgeismar

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl und Nomination.

### **1. Pfarrstelle Kassel-Zionskirche,** Stadtkirchenkreis Kassel

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

### **Klinik- und Kurseelsorge Bad Salzschlirf-Großenlüder**

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs für die Dauer von sieben Jahren.

Es gilt das neue Pfarrdienstrecht. Die bisherige Stelleninhaberin kann sich wieder bewerben.

Weitere Auskünfte erteilt die Referentin für Sonderseelsorge im Landeskirchenamt, Pfarrerin Nicola Haupt, Telefon: 0561 9378-285.

### **Landeskirchliche Pfarrstelle für Diakonie im Kirchenkreis Hanau**

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs für die Dauer von sieben Jahren.

Es gilt das neue Pfarrdienstrecht. Der bisherige Stelleninhaber kann sich wieder bewerben.

Weitere Auskünfte erteilt LKR Horst Rühl, Telefon: 0561 1095-3301.

### **Studentenpfarrstelle Marburg**

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs für die Dauer von sieben Jahren.

Es gilt das neue Pfarrdienstrecht. Die bisherige Stelleninhaberin kann sich wieder bewerben.

Weitere Auskünfte erteilt die Referentin für Sonderseelsorge im Landeskirchenamt, Pfarrerin Nicola Haupt, Telefon: 0561 9378-285.

### **Bechtelsberg,** Kirchenkreis Ziegenhain

(erneute Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit des mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrers im Probendienst)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs nach Präsentation.

### **2. Pfarrstelle Guxhagen-Breitenau,** Kirchenkreis Melsungen

(erneute Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit der mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrerin im Probendienst)

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

**Hinweise zu Bewerbungen:**

Die Profile der ausgeschriebenen Pfarrstellen sind im Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“, auf Anfrage erhältlich.

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon: 0561 9378-235 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbil-

dung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

Bewerbungen sind **bis zum 31. Juli 2014** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“ zu richten; eine Durchschrift ist an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat zu senden.

## Nichtamtlicher Teil

### Projektliste der Stiftung Kirchenerhaltungsfonds der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für das Rechnungsjahr 2014

Nachstehend wird die vom Vorstand der Stiftung Kirchenerhaltungsfonds der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck am 3. Juni 2014 beschlossene Projektliste für das Rechnungsjahr 2014 – vgl. § 5 Absatz 2 Buchstabe d und Absatz 3 der Stiftungsverfassung (KABl. 2001 S. 50) – bekannt gegeben.

Nr.	Kirchenkreis	Kirchengemeinde	Maßnahme
1	Eder	Hommershausen	Innenrenovierung Kirche Hommershausen
2	Eschwege	Stadtkirchengemeinde Eschwege	Innenrenovierung Neustädter Kirche Eschwege
3	Fritzlar-Homberg	Gudensberg	Innenrenovierung Stadtkirche Gudensberg
4	Fulda	Flieden-Neuhof	Innenrenovierung Kirche Flieden
5	Gelnhausen	Niedermittlau	Innenrenovierung Laurentiuskirche Niedermittlau
6	Hanau	Rodenbach	Orgelsanierung Kirche Rodenbach
7	Hofgeismar	Hombressen	Instandsetzung Kirche Hombressen
8	Kassel	Kassel-Mitte	Innenrenovierung Martinskirche Kassel
9	Kaufungen	Oberkaufungen	Restaurierung Wilhelm-Orgel Stiftskirche Oberkaufungen
10	Witzenhausen	Allendorf	Innenrenovierung St. Crucis-Kirche Allendorf

Kassel, den 10. Juni 2014

Landeskirchenamt  
Dr. Knöppel  
Vizepräsident

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel  
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

## Impressum

**Herausgeber:**

**Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel**

**Postadresse: Postfach 41 02 60, 34114 Kassel**

Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de

Konto-Nr. 3000 bei der Evangelischen Kreditgenossenschaft e.G. Kassel (BLZ 520 604 10)

**Herstellung:**

Plag gGmbH, 34613 Schwalmstadt-Treysa

Der Jahresabonnementspreis beträgt 25,00 Euro (inklusive Versandkosten).

Erscheinungsweise: monatlich bzw. bei Bedarf